

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

21. Sitzung
am Donnerstag, dem 2. Oktober 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
Helmut Jacobs (SPD)
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)
Sabine Schröder (SPD)
Jürgen Weber (SPD)
Ursula Röper (CDU)
Caroline Schwarz (CDU)
Angelika Volquartz (CDU)
Kläre Vorreiter (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Vorsitzender

Thorsten Geißler (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Länderübergreifende Vergleiche von Schulleistungen Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/897 Bildungsqualität und Leistungsstandards in den Schulen: Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 14/1174	4
	b) Landesweit vergleichbare Leistungsstandards Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/898	
2.	Bericht der Landesregierung zum Thema "berufsvorbereitende Maßnahmen" (Fortsetzung der Beratung vom 21. August 1997)	7
3.	Bericht des Bildungsministeriums zur Situation an der Gelehrtschule Ratzeburg hierzu: Antwort des Bildungsministeriums auf die Kleine Anfrage, Drucksache 14/926	9
4.	Rechtsanspruch auf Betreuung für behinderte Schülerinnen und Schüler hierzu: Schreiben der Bürgerbeauftragten vom 25. August 1997	10
5.	Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Länderübergreifende Vergleiche von Schulleistungen Antrag der
Fraktion der CDU Drucksache 14/897

**Bildungsqualität und Leistungsstandards in den Schulen:
Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse** Antrag der
Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 14/1174

Abg. Volquartz beantragt, in den Antrag der Koalitionsfraktionen folgenden Satz aufzunehmen: "Die Ländervergleiche sollen auf der Grundlage verbindlicher Standards schulformspezifisch auch in den Kernfächern durchgeführt werden."

Die Abgeordneten Fröhlich und Schröder begründen den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und stellen dabei insbesondere auf die Evaluation (nicht nur auf KMK-Ebene) und einen modernen Leistungsbegriff ab, in den auch die Faktoren Lernfreiheit, Kreativität und Sozialkompetenz einfließen müßten.

Abg. Dr. Klug betont neben der Sozialkompetenz die Bedeutung von solidem Fachwissen.

St Köster teilt mit, daß die internationale Diskussion um die Vergleichbarkeit von schulischen Abschlüssen - und zwar schulartunabhängig - und Leistungen in allen Fächern geführt werde. Auf BLK-Ebene arbeite Schleswig-Holstein federführend an der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtes.

Abg. Volquartz widerspricht den Ausführungen von St Köster mit dem Hinweis auf die in den USA, England und Frankreich geführte Diskussion.

Abg. Dr. Rossmann weist darauf hin, daß die TIMSS-Studie zu dem Ergebnis komme, daß die mathematisch-naturwissenschaftlichen Leistungen praktisch unabhängig von der Organisationsstruktur der Schulsysteme variierten.

Abg. Schröder problematisiert in dem CDU-Antrag die Formulierungen "verbindliche Standards" und "Kernfächer" und weist auf die neuen Lehrpläne hin.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen werden der Antrag von Abg. Volquartz, den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN, Umdruck 14/1174, um den genannten Satz zu ergänzen und den CDU-Antrag damit für erledigt zu erklären, abgelehnt und der Antrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 14/1174, unverändert angenommen.

b) Landesweit vergleichbare Leistungsstandards

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/898

Abg. Schröder hält es für notwendig, im Rahmen der Stärkung der schulischen Eigenverantwortung landesweit Evaluationen durchzuführen, bittet aber, die Beschlußfassung über den CDU-Antrag bis zur Vorlage eines entsprechenden Berichts der Bildungsministeriums über Maßnahmen zur Sicherstellung der landesweiten Vergleichbarkeit von Schulleistungen unter Einbeziehung der Entwicklungen in anderen Bundesländern zurückzustellen.

St Köster sagt einen entsprechenden Bericht für die Ausschußsitzung am 20. November 1997 zu und skizziert kurz die landesinternen Instrumentarien der Leistungsvergleiche und der schulischen Abschlüsse. Als bewährte Instrumente nennt sie die Realschulabschlußprüfung, die informell nach wie vor geübte Abstimmung bei Hauptschulabschlüssen und die Zeugnisordnungen, als neue Instrumente die in den Fachlehrplänen aufgezeigten Wege der Leistungsbewertung (insbesondere nachzulesen im Fachlehrplan Deutsch für die Sekundarstufe II). Im Rahmen des Prozesses der stärkeren Eigenverantwortung der Schule komme es darauf an, schulinterne oder schulübergreifende Stoffverteilungspläne zu erarbeiten und eine schulübergreifende Verständigung über Formen von Leistungsmessung herzustellen. Im Rahmen regionaler Fachkonferenzen und Fortbildungsveranstaltungen sollten dabei insbesondere Kriterien zur Messung und Beurteilung von mündlichen Unterrichtsbeiträgen erörtert werden. Insgesamt habe die schulinterne Evaluation Vorrang vor der Fremdevaluation.

Abg. Volquartz hält es für nicht ausreichend, hinsichtlich der Leistungsbewertung allein auf Schulabschlüsse abzustellen. Eine landesweite Vergleichbarkeit von Leistungen der Gesamtschulen mit den Schulen des gegliederten Schulwesens sei nicht gewährleistet; Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen erbrächten durchschnittlich schlechtere Leistungen. Außerdem sei es mit Rücksicht auf die stilleren Kinder problematisch, immer mehr die mündliche Leistung in den Vordergrund zu stellen.

Abg. Sporendonk problematisiert die Verhältnismäßigkeit von Nutzen und Verwaltungsaufwand von Leistungsvergleichen. Vielmehr sollte die Methodenfreiheit der Lehrkräfte berücksichtigt werden.

Unter Hinweis auf die neuen Lehrpläne macht St Köster noch einmal deutlich, daß in den Leistungsbegriff neben Klassenarbeiten und mündlicher Leistung jegliche Form von Unterrichtsbeiträgen und schulischen Arbeiten Eingang finde, und darauf aufmerksam, daß das Kapitel Leistungsmessung und -beurteilung in den neuen Lehrplänen in einer Extrasitzung des Landesschulbeirates mit großer Mehrheit verabschiedet worden sei.

Abg. Volquartz äußert sich kritisch hinsichtlich der Einführung der neuen Oberstufenfächer Projektunterricht und Vertiefender Unterricht.

MDgt Karpen stellt klar, daß es sich bei dem von Abg. Volquartz angesprochenen Vertiefungs- und Projektunterricht um Kursunterricht handele, der an Fächer gebunden sei.

Nach Wahrnehmung von Abg. Dr. Rossmann gibt es zum Vertiefenden Unterricht und Projektunterricht differenzierte Stellungnahmen. Im übrigen problematisiert er die Formulierung einiger von der CDU in ihrem Antrag aufgeführten Einzelmaßnahmen.

Der Ausschuß kommt überein, die Beschlußfassung über den CDU-Antrag bis zur Vorlage eines entsprechenden Berichts des Bildungsministeriums für die Sitzung am 20. November 1997 zurückzustellen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Thema "berufsvorbereitende Maßnahmen"

(Fortsetzung der Beratung vom 21. August 1997)

hierzu: Umdruck 14/1176

St Köster skizziert einige Grundsätze zur Ausbildungspolitik. Priorität habe die duale Berufsausbildung vor schulischen Maßnahmen. Wenngleich es keine formalen Zulassungsbeschränkungen gebe, die an Bildungsabschlüssen festgemacht werden könnten, sehe die Realität anders aus. § 48 des Berufsbildungsgesetzes des Bundes sehe eine Ausbildung für Menschen mit Behinderung in bestimmten Berufen vor. Für lernschwächere oder benachteiligte Jugendliche gebe es die Möglichkeit von Stützunterricht in der Berufsschule und der vom Wirtschaftsminister angebotenen Ausbildungsbetreuung. Außerdem

habe das Bildungsministerium das Projekt Fördernetzwerk zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung ins Leben gerufen.

Abg. Dr. Klug möchte von der Landesregierung wissen, inwieweit sie sicherstelle, daß alle Jugendlichen im Lande eine Berufsausbildung erhalten könnten.

Abg. Fröhlich thematisiert die Situation von sozialbenachteiligten und lernschwächeren Schülerinnen und Schülern und erkundigt sich nach der Finanzierung der berufsbegleitenden Hilfen in den Förderzentren in Pinneberg, Elmshorn und Tornesch.

Auch Abg. Röper fragt nach schul- und ausbildungsbegleitenden Hilfen für lernschwache Schüler, Schüler ohne Hauptschulabschluß oder Sonderschüler.

MDgt Karpen problematisiert die Situation der derzeit rund 350 schulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in den sogenannten JOA-Klassen. Hinsichtlich der angesprochenen Maßnahme im Kreis Pinneberg sei man um Verlängerung der Maßnahme für zunächst ein Jahr bemüht. Als Maßnahmen für lernschwache, sozialbenachteiligte oder behinderte Jugendliche wiederholt er die von St Köster bereits genannten schul- und ausbildungsbegleitenden Hilfen, das Benachteiligtenprogramm und das Modell der Ausbildungsbetreuer. Darüber hinaus weist er auf die Zusammenarbeit in der Lehrerfortbildung zwischen IPTS und Heilpädagogischem Institut der CAU hin. In einjährigen Fortbildungslehrgängen würden jährlich 14 Berufsschullehrkräfte eine sozialpädagogische Zusatzqualifikation erwerben. Schließlich weist er auf die Entwicklung der Ausbildungssituation hin (Umdruck 14/1176).

Abg. Röper mahnt vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Jugendlichen ohne Ausbildung von der Landesregierung langfristige Maßnahmen an.

Abg. Rossmann hält den Dialog mit Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern sowie eine Stärkung der Jugendsozialarbeit für notwendig.

Abg. Jacobs fragt die Landesregierung nach ähnlichen Modellen wie dem Robinson-Projekt in Rendsburg und Plänen, Ausbildungs- beziehungsweise Berufsvorbereitungsmaßnahmen zeitlich zu verlängern.

Abg. Fröhlich spricht den Einfluß der Elternhäuser und der Jugendhilfe an.

St Köster teilt mit, daß eine interministerielle Arbeitsgruppe, die aus Vertretern von Sozial-, Bildungs-, Frauen- und Wirtschaftsministerium sowie des Landesarbeitsamtes zusammengesetzt sei, derzeit ein Benachteiligtenprogramm erarbeite und daß auf Bundesebene im Mai dieses Jahres ein Papier zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit als Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation verabschiedet worden sei, und macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, in Zeiten immer knapper werdender öffentlicher Finanzen Mittel für den in Rede stehenden geldverschlingenden Bereich zu mobilisieren.

MDgt Karpen teilt mit, die Landesregierung plane keine Verlängerung der Schulpflicht, und räumt ein, daß es zunehmend problematisch werde, wie bisher alle Jugendlichen in Maßnahmen unterzubringen. Man stehe mit den Innungen und Kammern in ständigem Kontakt. Die Beteiligung der Jugendhilfe laufe vor Ort.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums zur Situation an der Gelehrtenschule Ratzeburg

hierzu: Antwort des Bildungsministeriums auf die Kleine Anfrage von Abg. Fröhlich, Drucksache 14/926

St Köster schickt voraus, die Schulaufsicht sei in dem Konflikt bisher lediglich beratend tätig geworden. Ausgangspunkt des schon lange schwelenden Konfliktes sei das Schreiben eines Vaters gewesen, der im Januar dieses Jahres verschiedene Fragen im Zusammenhang vor allem mit der Notenfindung von Lehrkräften habe beantwortet haben wollen. Dieses Schreiben sei über die "Lübecker Nachrichten" an die Pressesprecherin des Bildungsministeriums gelangt. Die entsprechende an das Ministerium gerichtete Version sei erst später eingegangen und vom zuständigen Schulaufsichtsbeamten, MR Salbrecht, beantwortet worden. Der Briefeschreiber sei allerdings mit der Antwort nicht zufrieden gewesen und habe nach entsprechender Ankündigung weltweit die Medien sowie den Senat der USA und die UN über die Angelegenheit informiert. Schlichtungsversuche zwischen Schulleiter und Vater hätten leider keinen Erfolg gehabt.

Eine Eskalation sei durch die eingeschalteten "Lübecker Nachrichten" eingetreten, die ihre Leserschaft aufgerufen hätten, von Negativerfahrungen mit der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu berichten. Es sei eine wochenlange Leserbrief- und Artikelserie gefolgt. Dem Wunsch der Schule, daraufhin presserechtliche Schritte einzuleiten, sei man nicht gefolgt; statt dessen habe die Pressestelle des Bildungsministeriums in einer eigenen Pressemitteilung

im Frühjahr dieses Jahres die anerkannt gute Arbeit der Lauenburgische Gelehrtenschule und der dort handelnden Personen betont.

Sodann habe der Vater zehn Jahrgänge der Schülerzeitung der Gelehrtenschule gesichtet, die regelmäßige Sammlung von sogenannten Lehrersprüchen ausgewertet und an die Presse weitergegeben, mit dem Effekt, daß einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate die gegen die Schule erhobenen Vorwürfe stützten.

Daraufhin habe ein Zeitungsleser die "zitierten" Lehrkräfte der Gelehrtenschule in einem Leserbrief heftig kritisiert, und dies wiederum habe zur Anzeige eines Lehrers im Hinblick auf strafrechtliche Relevanz geführt. Dem Ministerium sei lediglich bekannt, daß es in dieser Angelegenheit entsprechende Vorermittlungen gegeben habe.

Abschließend macht die Staatssekretärin noch einmal deutlich, die Schulaufsicht setze sich mit den erhobenen Vorwürfen ernsthaft auseinander, versuche, den Konflikt zu managen, halte ein weiteres Einschreiten bisher allerdings für nicht erforderlich.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Rechtsanspruch auf Betreuung für behinderte Schülerinnen und Schüler

hierzu: Schreiben der Bürgerbeauftragten vom 25. August 1997

Herr Linsker regt im Namen der Bürgerbeauftragten unter Hinweis auf deren ersten Tätigkeitsbericht, Drucksache 13/3254, und deren Schreiben vom 25. August 1997 an, im Schulgesetz die Finanzierung der Betreuung von behinderten Kindern in der Regelschule zu regeln.

Abg. Volquartz möchte vom Bildungsministerium wissen, wie viele behinderte Kinder in Regelschulen unterrichtet und betreut würden, was der Einsatz der sogenannten Integrationshelfer koste und in welchem Maß sich das Land an diesen Kosten beteilige. - Auch Abg. Fröhlich bittet um eine Aufstellung über Umfang und Kosten der integrativen Beschulung.

St Köster sagt zu, dem Bildungsausschuß den Bericht einer vom Bildungsministerium zu dieser Thematik eingesetzten Arbeitsgruppe zuzuleiten. In der Sache macht sie allerdings klar, daß die Regierung die von der Bürgerbeauftragten begehrte Schulgesetzänderung aus finanziellen Gründen nicht auf den Weg bringen werde, und verweist auf § 5 des

Schulgesetzes, der keinen hundertprozentigen Rechtsanspruch auf integrative Beschulung begründe.

MR Pfautsch verweist darüber hinaus auf die in den §§ 52, 53 und 81 des Schulgesetzes angesprochene Eigenverantwortung des Schulträgers.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Dr. Klug bittet das Bildungsministerium, dem Ausschuß die Urteilsbegründung des Obergerichtes in Sachen **Förderung von Privatschulen** zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hiemcrone, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hiemcrone
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer